

## **Erörterungstermin: Ausbau der Müllverbrennungsanlage Tornesch Ahrenlohe**

**Kreistagssitzungssaal Pinneberg 09.07, 10.07 und 12.07.2007**

In diesem von der BI zusammengestellten Protokoll sind viele wesentliche Punkte des Erörterungstermins enthalten; gegebenenfalls wird es allerdings später ergänzt.

Beteiligte:

Staatliches Umweltamt Itzehoe: Frau Dr. Holzgraefe (Leitung), Frau Ehlers (Rechtsfragen), Herr Helmig, Frau Dr. Zelmer

Herr Lehmhaus, Herr Dr. Kruse (Kiel, Sachbeistand des Umweltamtes), Herr Haug (LANU), Herr Rüter, Herr Siem (LANU)

Antragstellerin: Herr Doose, Herr Dr. Gerhold (RA), Gutachter: Dr. Bruhm, Dr. Burandt, Dr. Berger (Luftmessungen), weitere

Sachbeistand (Amtsausschuss Rantzau, Gemeinde Ellerhoop):  
Herr Heinz (RA), Herr Peter Gebhardt, Herr Klaus Koch

Es handelt sich um ein Verfahren mit einer Anlage mit erheblichen Umweltauswirkungen. Der spätere Bescheid des Umweltamtes wird öffentlich bekannt gegeben und kann schriftlich angefordert werden.

### **Zusammenfassung**

Der Änderungsantrag (Erweiterung auf 280.000 to /Jahr) der GAB wurde gestellt am 16.03.2007  
Es gab 387 Einwendungen.

Der versierte Sachbeistand der Gemeinde Ellerhoop/des Amtsausschuss Rantzau (Herr Gebhardt, Herr Heinz, Herr Koch) hat viele Schwachstellen aufgedeckt.

Das Umweltamt hat sich im Zweifelsfall auf die Seite der Antragstellerin gestellt.

Das konnten die Einwender und Zuschauer spüren. Und das war die Bewertung der für den Amtsausschuss tätigen Gutachter, die bereits an zahlreichen vergleichbaren Erörterungsterminen beteiligt waren.

Ein „running gag“: wenn im Verlauf des Verfahrens gelegentlich die Forderung nach einer besseren Rauchgasreinigung gestellt wurde, kam von der Antragstellerin die Bemerkung „wir erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen“.

Ein Raumordnungsverfahren wurde im Verfahren abgelehnt

### **Daten der GAB**

Jahresmengen: 30.000 to/Jahr „gelber Sack“; 40.000/to/Jahr to Bioabfall;  
80.000 to/Jahr Verbrennung; Umsatz 45Mio pro Jahr.

### **Fahrzeugprognose fehlerhaft**

Es wurde herausgearbeitet, dass das Fahrzeugaufkommen um 20% zu niedrig angesetzt war. Eigentlich eine einfache Fragestellung, die aber unkorrekt spezifiziert war.

### **Emissionsprognose fragwürdig**

Ob der zusätzliche Schadstoffausstoße die Irrelevanzgrenzen unterschreitet, ist maßgeblich davon abhängig, wie „gut“ und wie weit sich die Gifte aus dem Schornstein verteilen.

Je höher der Schornstein und je feinkörniger die entweichenden Rauchgase, desto geringer ist die Belastung der näheren Umgebung. Und umgekehrt.

Ist der Bagatellmassstrom überschritten?

Hier muss die Zusatzbelastung  $< 3\%$  sein bzw. bei Depositionsmessung  $< 5\%$  liegen. Dies wurde konstatiert.

Die **Schornsteinhöhenberechnung** war seitens der Antragstellerin offensichtlich höher als notwendig gewählt. Bspw. wurden ca. 20 Jahre alte Angaben für Baumhöhen (27m) in aktuelle Werte (30m) umgemünzt. Die errechnete Schornsteinhöhe von 65m wurde von Herrn Heinz und Herrn Gebhard bestritten und konnte im Termin von der Antragstellerin nicht ausreichend begründet werden.

Bei der **Korngrößenverteilung** lagen nur Annahmen und keine konkreten Berechnungen zu Grunde. Herr Heinz konnte belegen, dass in diesem Fall der „worst case“ für die Korngrößen anzusetzen ist, laut TA Luft.

Hier kam es am Dienstagabend, ca. 18:00 Uhr zu einer Auszeit und dem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens.

Resümee: die zukünftigen Belastungen blieben im Verfahren unklar. Ob die Erweiterung die Irrelevanzgrenzen überschreitet, was weitere Verfahrensschritte notwendig machen würde, konnte so nicht geklärt werden.

Das Verfahren wurde unter Protest der Verfahrenskritiker fortgeführt. Mündliche und schriftliche Anträge zur späteren Wiederaufnahme des Verfahrens wegen fehlender bzw. falscher Unterlagen wurden gestellt.

Anmerkung: im Verfahren des Ausbaus der **Müllverbrennungsanlage Paderborn-Mönkeloh** hat der ähnliche Umstand zum Abbruch des Erörterungstermins geführt.

### **Grenzwertüberschreitungen der Altanlage (Linie 1) bei Nickel und Chrom**

Zum Jahreswechsel 2006/2007 kam es zu Überschreitungen bei Schwermetallen. Offensichtlich wurde die MVA monatelang weiterbetrieben.

- In Dezember 2006 wurden im Rahmen der jährlichen Messungen bei der MVA Tornesch-Ahrenlohe Grenzwertüberschreitungen bei Schwermetallen, hervorgerufen durch hohe Ni und Cr Mengen, festgestellt.
- Diese Grenzwertverletzung trat an der Verbrennungslinie 1 auf, bei der bei einer von drei vorgeschriebenen Messungen eine Grenzwertüberschreitung bei Schwermetallen aufgetreten war, die auf Nickel und Chrom zurückzuführen ist.
- Die Überschreitung betrug 224% des Summengrenzwertes.
- Bei den beiden anderen Messungen lagen die Ergebnisse unter dem Grenzwert, allerdings in einer außergewöhnlichen Höhe.
- Warum kann man von einer Grenzwertüberschreitung sprechen?  
Nach 17.BImSchV (§ 14Satz 2) ist der Emissionsgrenzwert dann überschritten, wenn bei einer Einzelmessung eine Überschreitung auftritt.

Herr Dr. Kruse hielt die aktuell gemessenen Luftwerte für Chrom und Nickel für sehr auffällig. Hier muss der Verursacher ermittelt werden.

Die Werte für Nickel sind für das Land SH auffällig.

### **Klimakiller MVA**

Die bei der Verbrennung entstehende Abwärme der zusätzlichen 200.000 to ist nicht nutzbar. Das widerspricht allen politischen Forderungen und Vereinbarungen bezüglich des Klimaschutzes (Stichwort Energieeffizienz, CO2 Reduktion).

Die geplante Anlage hat einen Standortnachteil, da die entstehende zusätzliche Wärme dort keinen Abnehmer findet. Ein Transport über längere Strecken ist unwirtschaftlich.

(Die Stadt Tornesch hat diesen Punkt in ihrer Resolution gegen den MVA Ausbau aufgegriffen: kein Ausbau ohne Auskopplung der Abwärme).

### **Informationspflicht verletzt? / Kreisaufsicht ahnungslos?**

Ein einstündiger Brand (ca. 2005) wurde weder den Kreisaufsichtsbehörden noch der STUA gemeldet. Der Kreisvertreter gab sich ahnungslos „dann war das wohl nicht meldepflichtig“. Noch wichtiger wird dieser Punkt bei der (Nicht-) Meldung von Grenzwertüberschreitungen.

### **Defizit bei den Anlagenplanung: Bypass**

Die GAB beantragt einen Bypass. Damit wird beim Anfahren der Anlage die komplette Rauchgasreinigung umgangen (Umgehung des noch kalten und unwirksamen Filters). Der Sachverständige Gebhardt legte dar, dass aufgrund der zwischenzeitlich vielfach untersuchten DeNovoSynthese beim Anfahrprozess innerhalb kürzester Zeit Dioxinfrachten entstehen können, die mehr als die zulässige Jahresfracht betragen. Die Genehmigungsbehörde gab an, das Problem vom Grundsatz her zu kennen. Die Genehmigungsbehörden in allen Bundesländern sind spätestens nach den Störungsfällen bei der MVA in Hannover dazu übergegangen, Bypässe zu untersagen. Der Gutachter von GAB gab an, dass es technische Alternativen gäbe. Dennoch war die GAB bisher nicht bereit, den Antrag in so weit zu ändern.

Bei einer MVA nahe Hannover kam es vor kurzem zu immensen Dioxinmissionen durch einen solchen Bypass.

### **Schadstoffbeprobung**

Die Schadstoffe werden nur zum geringen Teil kontinuierlich bzw. in engen Zeitabständen beprobt.

Kontinuierlich gemessen: Hg (Quecksilber), Staub, C, Hcl, HF, S, Sox, CO  
nur jährliche Messungen: Cr, Ni, Cd, As, Pb, Cu, Dioxin/Furan

### **Einlassung Dr. Kruse**

Es gibt „empfindliche“ Menschen, die sensibler als der Durchschnittsmensch reagieren.

„Human-Monitoring ist sinnlos, weil zu unsensibel“.

„Eine Krebsstatistik ist zu grob, nicht aussagekräftig“.

Interessant wäre bspw. die Untersuchung von Kindern zum Einschulungszeitpunkt!

Die Einzelstoffbetrachtung berücksichtigt keine Wechselwirkungen.

Für viele krebserregende Stoffe gibt es keine Grenzwerte.

Allergische Reaktionen sind zu wenig berücksichtigt.

Herr Siem (LANU) spricht erneut von „exorbitant hohen Dioxinbelastungen (1991/1992).“

### **Erste Beurteilung der Luftmessungen durch Dr. Kruse**

Staub: (19) zu hoch. Dr. Kruse wünschte sich 10 als Grenzwert

Ni : zu hoch!

Cr: zu hoch

Pb: OK

NO2: Werte unbekannt

### **Ein Mitarbeiter der MVA (1977 – 1993, an Lungenkrebs erkrankt)**

berichtet von unhaltbaren Zuständen auf dem Betriebsgelände der MVA. „Quecksilber Seen“, große Mengen Ammoniak (an Kühl- und Gefrierschränken), Filter die „durchgepusht“ wurden, von Arbeiten, die weitgehend ohne Mundschutz durchgeführt wurden.

### **Abfallanalyse mangelhaft**

Die angelieferten Abfälle werden nicht genug analysiert!

Diskutiert wurde intensiv über die Kontrolle der angelieferten Abfälle. Die GAB sichert bisher lediglich Sichtkontrollen zu. Das Problem liegt darin, dass hierdurch hohe Gehalte an Schadstoffe wie zum Beispiel Schwermetalle nicht zuverlässig erkannt werden können. Gegen regelmäßige Laboranalysen der Abfälle wehrt sich die GAB obwohl diese bei anderen Abfallverbrennungsanlagen gang und gäbe sind. Die Analysen sind erforderlich, denn eine Messung der besonders relevanten Schwermetalle (krebserregend u.a.) im Abgas erfolgt nur 1 mal im Jahr über wenige Stunden; sie wird dem Anlagenbetreiber zudem angekündigt. Mit anderen Worten: Fast das ganze Jahr finden bezüglich dieser Schwermetalle und auch bei den Dioxinen/Furanen keine zuverlässigen Kontrollen statt, weder bei den Abfällen noch bei den Abgasen.

### **Geplante Anlage nicht worst case tauglich**

Die Grenzwerte müssen nach der Rechtsprechung (vgl. z.B. OVG Saarland, 16.09.2005, Az. 3 M 2/04) auch im sog. "worst case" eingehalten werden. Der Nachweis hierfür wurde durch GAB nicht erbracht. Nach Berechnungen des Sachverständigen Gebhardt muss die Befürchtung bestehen, dass die Grenzwerte beim Quecksilber und bei einigen Schwermetallen nicht sicher eingehalten werden können.

### **Einschränkungen an Eigentum**

Frau Ehlers (Recht) äußert: Einschränkungen sind hinzunehmen. Z.B. auch die angesprochene fehlende Möglichkeit Bio-Landbau zu betreiben. Dies ist im Umfeld der MVA nicht mehr statthaft.

### **Müllmengen nicht gesichert**

Die Vereinbarungen mit den Kreisen Steinburg und Dithmarschen laufen bis 2015.

(Die Müllmenge, die von der GAB zu entsorgen ist, beläuft sich auf ca. 70.000 to/Jahr).

Nach 2015 steht eine Neuverhandlung an, die auch aus EU wettbewerbsrechtlichen Gründen notwendig sein werden. Die Abfallmengen sind ab diesem Zeitpunkt nicht „gesichert“. Das bestreitet auch die Antragstellerin nicht.

Herr Martin Rüter (Umweltministerium) stellte dar, dass er derzeit landesweit ein Defizit von rund 70.000 t Abfällen sehe. Die Tendenz für die Zukunft sei eher fallend. Hierin nicht eingerechnet ist, dass in Kiel ein Verfahren läuft, die Kapazität der dortigen Anlage um 100.000 t pro Jahr aufzustocken und in Neustadt um 80.000 t. Allein diese beiden Anlagen decken also den bisher fehlenden Bedarf mehr als ab. Aber auch in Hamburg und Niedersachsen werden enorme weitere Kapazitäten geschaffen. In wenigen Jahren wird sich die Situation auf dem Abfallmarkt gravierend geändert haben. Davon gehen selbst Firmen wie Remondis offiziell aus. Bereits jetzt hat ein Kampf um langfristige Abfalllieferverträge begonnen.

### **Altanlage besser als Neuanlage**

Hinsichtlich der Abgasreinigung konnte durch Dipl. Ing. Gebhardt (Amt Rantzau) nachgewiesen werden, dass die zukünftig geplante Anlage technisch bei vielen Schadstoffen deutlich weniger leistungsfähig ist als die bestehende Anlage. Es soll jetzt eine Technik installiert werden, die der bestehenden sowohl hinsichtlich ihrer Leistung als auch der Sicherheitsreserven deutlich nachsteht.

Die alte Anlage hat zur Entstaubung und Abscheidung von Schwermetallen und Dioxinen einen Elektrofilter, eine nasse Rauchgasreinigung und einen Gewebefilter. Die neue Anlage soll nur noch den Gewebefilter haben. Es ist eine der wichtigsten Funktionen des Landkreises, seine Bürger so weit wie möglich vor Immissionen zu schützen. Das Vorgehen der GAB ist hiermit nicht vereinbar. Dies machte auch der von der Genehmigungsbehörde beauftragte Toxikologe, Herr Dr. Kruse, deutlich, der mehrfach eine Absenkung der beantragten Grenzwerte deutlich unter die 17. BImSchV forderte.

### **Grundwasserschutz**

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Schutz des Grundwassers zu richten. Schließlich beziehen viele Nachbarn in unmittelbarer Umgebung ihr Trinkwasser aus eigenen Brunnen. Zudem wird das Trinkwasser des Amtes Rantzau und für Quickborn nahe der Anlage dort gewonnen. Es gab Hinweise darauf, dass auf Grund der hydrogeologischen Situation auf dem Anlagengelände versickernde Schadstoffe ggf. bis in das Trinkwasserschutzgebiet gelangen könnten. Der Sachverständige Gebhardt führte eine Studie an, wonach bei 50 % der untersuchten Abfallbrennungsanlage Flüssigkeiten an der Sohle des Abfallbunkers gefunden wurden. Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Falle eines Bunkerbrandes größere Mengen Löschwasser im Bunker sammeln werden. Um zu verhindern, dass mit Schadstoffen belastete Flüssigkeiten unbemerkt durch Haarrisse versickern können, wurden ein doppelwandiger Abfallbunker sowie Einrichtungen zur Sammlung und Abführung sich bildender Flüssigkeiten gefordert.

### **Geheimprojekt?**

Es wurde bemängelt, dass die Antragsunterlagen nicht im Internet verfügbar sind und es der BI von der GAB ausdrücklich nicht gestattet wurde, diese online zu stellen. Auch die Gutachter durften nach unseren Informationen keine Dokumente herausgeben. Dazu passt das Bild, dass (Stand Juli 2007) auf der GAB Homepage keinerlei (!) Informationen zum MVA-Ausbau vorhanden sind (letzter Eintrag auf GAB Homepage: "2006/2007 saniert die GAB ihr Kanalnetz")

Die Vertreter der Kreisverwaltung waren teilweise "nur auf Zuruf" verfügbar. Dadurch ergaben sich Verzögerungen im Ablauf.

.....